

und schreckensvolle Tag vergangen, die Nacht brach herein. Sie vermochte nicht zu schlafen und mit ihr wachten die Leidensgenossinnen, die Gefährtinnen der Qual, mit denen sie das Gefängniß theilte und die gleich ihr dem Tode entgegen sahen.

Es war eine glänzende außerlesene Gesellschaft, welche sich da in dem Gefängniß vereinigt fand. Da war die Herzogin Wittwe von Choiseul, die Vicomtesse von Maille, der man eben erst ihren 17jährigen Sohn guillotiniert hat, da war die Marquise von Cecut, diese geistreiche pikante Frau, welche man oft die letzte Marquise des ancien régime genannt hat und welche in ihren geistvollen Memoiren die französische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts vom aristokratischen Standpunkt aus geschrieben hat. Da war der Abbe Texier, der, als ihm die Schreckensmänner mit der Laterne gedroht, weil er sich geweigert, den Eid auf die neue Verfassung zu leisten, ihnen geantwortet hatte: „werdet Ihr heller sehen, wenn Ihr mich an die Laterne gegangen habt?“ — Da war endlich noch ein Herr Duvoisier, ein Schüler Lagloskros, der gleich seinem Meister es verstand, in der Zukunft zu lesen und mit Hilfe einer Caraffe voll Wasser und einer „Tauben“, das heißt, eines jungen unschuldigen Mädchens unter sieben Jahren die geheimnißvolle Räthsel des Schicksals zu lösen verstand. — An ihn, an den Groß-Cophta wandte sich die Vicomtesse Beauharnais jetzt nach diesem Tage der schreckensvollen Ungewissheit, von ihm verlangte sie jetzt Aufschluß über das Schicksal ihres Gemahls.

Es war eine eigenthümliche Scene, welche sich da in der Stille der Nacht in dem düsternen Hofen Gefängniß begab. Der Gefangenwärter, durch eine Assignate von fünfzig Franken, die freilich nur noch vierzig Sous werth war, bestochen, hatte dazwischen gewilligt, daß sein kleines sechsjähriges Töchterchen dem Groß-Cophta als „Tauben“ diene und hatte ausserdem alle nöthigen Vorbereitungen getroffen. In der Mitte des Saales also war ein Tisch aufgestellt, auf welchem sich eine Caraffe, angefüllt mit hellem frischem Wasser, befand, um dieselbe waren, in Form eines Triangels, drei Leichter aufgestellt und zwar so nahe als möglich neben der Flasche, damit die Taube desto besser sehen könne. Das kleine Mädchen, eben aus dem Schlafe geweckt und im leichten Nachthemden aus ihrem Bett gehoben, saß auf einem Stuhle dicht an dem Tische und hinter ihr erhob sich die ernste, düstere Gestalt des Groß-Cophta. Rings um den Tisch standen die Gefangenen, die Herzoginnen und die Marquisen, diese Damen des Hofes von Versailles, welche noch im Gefängniß ihre aristokratischen Muren und Manieren beibehalten hatten und die Etiquette auch hier noch so streng beobachteten, daß die Herzoginnen und die Marquisen, welche in den Zuilieren die Ehre des Tabourets genossen, auch hier im Gefängniß noch den Vortritt hatten und man ihnen alle mögliche Egards bewies. An der andern Seite des Tisches, bleich in athemloser Spannung, die großen dunklen Augen mit einem rührenden Ausdruck der Erwartung auf das Kind gerichtet, stand die unglückliche Josephine und in einiger Entfernung hinter den Frauen der Gefangenwärter mit seiner Gattin. Jetzt legte der Groß-Cophta seine beiden Hände auf das Haupt des Kindes und rief mit lauter Stimme: „Öffne Deine Augen und sieh!“

Das Kind erblickte und schauerte in sich zusammen, indem es den starren Blick auf die Caraffe bestete. „Was siehst Du?“ fragte der Groß-Cophta. „Ich will, daß Du in das Gefängniß des Generals v. Beauharnais siehst. Was siehst Du?“

„Ich sehe ein kleines Zimmer,“ sagte das Kind lebhaft. „Auf einem Feldbett liegt ein junger Mann, welcher schläft, neben ihm sitzt ein anderer Mann, der auf einem Papier schreibt, welches auf einem großen Buche liegt.“

„Kannst Du lesen?“

„Ach, nein, Bürger. — Ach, ach, da schneidet der Herr seine Haare ab und legt sie in das Papier.“

„Der, welcher schläft?“

„Nein, der, welcher eben schrieb. Er schreibt jetzt auf dem Papier, in welches er die Haare gewickelt hat; nun öffnet er ein kleines rothes Portefeuille und nimmt Papiere heraus; es sind Assignaten, er zählt sie und legt sie dann wieder in sein Portefeuille. Nun erhebt er sich und geht ganz leise, ganz leise —“

„Wie denn ganz leise? Du hast doch bis jetzt nicht das mindeste Geräusch vernommen?“

„Nein, aber er geht auf den Fußspitzen durch das Zimmer.“

„Was siehst Du jetzt?“

„Jetzt legt er sein Gesicht in seine beiden Hände und mir scheint, daß er weint.“

„Aber wo hat er sein Portefeuille gelassen?“

„Ah, parbleu, er hat sein Portefeuille und das Packet mit Haaren in die Tasche des Kleides gesteckt, das auf dem Bette des Schlafenden liegt.“

„Von welcher Farbe ist das Kleid?“

„Das kann ich nicht genau unterscheiden; es ist roth oder braun, mit blauem Seidenzeug gefüttert und mit glänzenden Knöpfen besetzt.“

„Es ist genug,“ sagte der Groß-Cophta, „geh zu Bett, Kind!“

Er neigte sich über das Kind und hauchte auf ihre Stirne. Das kleine Mädchen schien wie aus einer Betäubung zu erwachen und wollte zu seinen Eltern hin, die es hinaus führten.

„Der General Beauharnais lebt also noch?“ sagte der Groß-Cophta, sich an Josephine wendend.

„Ja, er lebt,“ rief sie schmerzvoll, „aber er trifft seine Vorbereitungen zum Tode!“

Josephine hatte sich nicht getäuscht. Wenige Tage später erhielt die Herzogin v. Anville ein Packet und einen Brief. Ein Gefangener aus La Force, Namens de Segrais, sandte ihr dasselbe. Er war der Stubgenosse des Generals v. Beauharnais gewesen und hatte am Morgen der Hinrichtung des Generals in seiner Kleider Tasche das Packet und den Brief an die Herzogin gefunden.

In diesem Brief beschwor der General die Herzogin d'Anville, das Packet, welches seine Haare und einen Abschiedsbrief an sein Gattin und seine Kinder enthalte, seiner Gemahlin zu übergeben.

(Fortsetzung folgt.)

**Für's Herz.**

Der Kaufmann wagt auf Hoffnung hin, Jedoch mit Klugheit, Geld und Güter; So thun auch himmlische Gemüther: Sie hoffen beim Verlust Gewinn, Und geben alles Gut der Zeit Um jenes Gut der Ewigkeit.

**Räthsel.**

Auf's Ganze bildet sich So Mancher Vieles ein, Doch kann's ihn, so wie mich, Vom Lobe nicht befreien, Dächte er doch nur daran, Was bleibt, wenn's Haupt zerfällt, Dann sah' der stolze Mann Die Stülfheit der Welt.

Auflösung der Charade in Nr. 13: Sandbüchse.

Nächsten Sonntag haben

**Backtag**

Bregler. Hütter. Carl Renz. Am Matthias-Feiertag. Diestel. Häcker. Speidel.

**Fruchtpreise.**

Schorndorf den 17. Februar 1863.

Getreidegattungen.	Mahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	215	6	15
Haber	—	—	—
Gerste	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 16.

Dienstag den 24. Februar

1863.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg.

**Stamm- u. Brennholz-Verkauf.**

Wittwoch den 4. März l. J. im Staatswald Mühlhalde bei Adelberg: 17 tannene Sägblöcke, 85 ditto

Baumstämme (wovon viele stärkere Hölzer), 4 Klaster buchene Scheiter und Prügel, 5 1/2 Klaster Anbruch- und Abfallholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag bei der Herrenmühle.

Schorndorf, den 21. Februar 1863. Königl. Forstamt. Mieninger.

Forstamt Schorndorf. Revier Rudersberg.

**Stamm- u. Brennholz-Verkauf.**

Donnerstag, Freitag und Samstag, den 5., 6. und 7. März l. J. im Reizenbühl 1 u. 2 bei der Felsalben:

1 Buchenstämme, 28 tannene Sägblöcke und 37 ditto Baumstämme; 235 1/2 Klaster buchene Scheiter und Prügel, 4 3/4 Klaster birchene Scheiter und Prügel, 17 1/2 Klster. tannene Scheiter und Prügel, 12 3/4 Klaster Anbruch- und Abfallholz, 5163 Reifschwellen. Das Stammholz wird am ersten Tage ausgeboten.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag nächst der Felsalbe.

Schorndorf, den 21. Februar 1863. Königl. Forstamt. Mieninger.

**Oberamt Badnang. Markt-Conzessionsgesuch.**

Die Gemeinde Unterweissach, welche zu Abhaltung zweier Krämer- und Viehmärkte, nämlich am ersten Donnerstag des Monats April und am zweiten Dienstag des Monats Oktober, jeden Jahrs be- rechtigt ist, hat die Erlaubniß nachgesucht, diese beiden Märkte je auf den Mittwoch in den gleichen Wochen zu verlegen.

Dieses Gesuch wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen Seitens anderer marktberechtigten Gemeinden binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen sind.

Badnang, den 18. Februar 1863. Königl. Oberamt. Drescher.

**Amtsnotariats-Bezirk Bentelebad.**

(Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Bentelebad. Breuning, Georg Jr. Wittwe, Real-Ählg. Vollmer, Johs. Schmieds Wittwe, dto. Bock, Johannes, gewesener Nagelschmied und Wittwer, Real-Ählg. Rod, Wilh. Weing. Ehefrau, Event-Ählg. Geradstetten.

Haffert, Johannes Schuhmachers Wittwe, Vermögens-Übergabe. Sicker, Jakob, Real-Ählg. Lederer, Johannes, Schultheißen Sohn, Real- und Event-Ählg. Häcker, Gottfried, Dshenwirth, Event-Ählg.

**Schorndorf.**

Zeyher, Math. Wittwe, Verm.-Übergabe. Fischer, Gottlieb, Real-Ählg. Schnaitz. Deiß, Gottfried, Jak. Sohns Ehefrau, Event- u. Cog.-Ärkunde. Ellwanger, J. J., Weing. We., Real-Ählg. Michaelberg. Mößinger, J. G.'s Ehefrau, Event-Ählg. Hohengehren. Roos, Jakob, Mich. S. Ehefrau, Real-Ählg. Den 21. Febr. 1863. K. Amtsnotariat. Fischer.

**Schorndorf.**

Der unterzeichneten Stelle wurde heute eine Geloblast mit 1 fl. 16 kr. übergeben; der rechtmäßige Eigentümer hat seine Ansprüche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Den 21. Februar 1863. Schultheißenamt. Ahe.

**Börlingen, Oberamts Göppingen. Holz-Verkauf.**

Am Donnerstag den 5. März d. J. von Morgens 9 Uhr an werden in dem hiesigen Stiftungswald 54 Stück gefällte Weistannen, welche sich zu Bauholz und Schnittwaaren eignen, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Februar 1863. Schultheißenamt. Reif.

**Privat-Anzeigen.**

Auf Georgi wird vermietet: das Weisgerber Winter'sche Haus auf dem Marktplatz.

Muprecht, Sattler.



Schorndorf.

Den Schreiber des anonymen Briefes, der mir rücksichtslos in das Haus geschickt wurde, fordere ich auf, seine Beschuldigungen gegen die von ihm genannte Person in Gemeinschaft mit den „mehreren Bürgern“, auf die er sich beruft, öffentlich mit Unterzeichnung seines Namens geltend zu machen. Mit anonymen Briefen habe ich nichts zu schaffen; mein Weg ist der gerade, nicht der krumme, nicht das Versteckspielen.

Den 22. Februar 1863  
Helfer Klett.

Stuttgart.

Württembergischer Thierschutzverein.

In Folge des von dem Vereinsauschusse erlassenen Aufrufs sind 32 Pferdskummete zum schwereren Zug eingekendet worden; die beiden königl. Centralstellen für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft hatten die Güte, zu deren Prüfung eine Commission von Sachverständigen zu bezeichnen; diese hat unterm 3. d. M. — nachdem die allgemeine Frage, ob das seither benützte sogenannte „Spilskummet“ der Verbesserung bedürftig sey, einstimmig bejaht worden war — die einzelnen Kummete nach vorangegangener praktischer Probe begutachtet. Auf Grund dieses Gutachtens hat der Ausschuss den 1. Preis dem Sattler Herrmann hier, den 2. Preis dem Sattler Dreher in Oberfürthheim ertheilt. Für Kummete, die so, wie sie eingeschickt waren, zum schwereren Zug als nicht vollständig genügend, aber doch der Anerkennung würdig erachtet worden sind, hat der Ausschuss dem Sattler Nau in Mühlungen und dem Sattler Wölfe in Ravensburg Nachpreise zugeschieden. Die preiswürdig erkundenen Kummete, welche hier zu Jedermanns Einsicht in der früheren Regions-fajern ausgestellt bleiben, werden nun zur Verbreitung empfohlen. Der Unterzeichnete ist zu jeder Auskunftsbereit, auch zu Vermittlung von Bestellungen gerne bereit und bemerkt, daß die Preise für ein Kummet auf 5 fl. 24 fr. bis 10 fl. 30 fr. festgesetzt sind.

Den 16. Februar 1863.

Der Vereinsvorstand:  
Freiherr Adolph v. Güttingen,  
Hoppelaustraße Nr. 3.

Schorndorf.

Eingelernte Corsettweber, sowie auch andere gute Weber, welche Lust haben, das Corsettweben zu erlernen, finden dauernde Beschäftigung in der Corsettfabrik

von D. Rosenthal & Cie.

Oppingen.

Durch unser Haus in New-York sind wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen lassen zu können, worauf wir namentlich Auswanderer, Pfleger u. unter Zusicherung billigster Berechnung aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Cie.

Der Unterzeichnete verkauft:

- 1/2 Mrg. 37,1 Akr. Baumgut bei der alten Göppinger Staige,
  - 1/2 Mrg. 34,7 Akr. Baumgut am Galgenberg,
  - 1 " 26,3 " Aker in der Grafenhalten, mit Dinkel eingefät,
  - 1/2 Mrg. Baumwiese bei der mittl. Brücke u.
  - 1/2 " 18,2 Akr. Aker in der oberen Strafe.
- Käufe können vorläufig gemacht werden mit Schulmeister Weegmann.

Rathhausdiener Greiner hat aus seiner Thierarzt Kübler'schen Pflugschaft 1/2 M. 42 Akr. Wiesenland im Ramsbach neben Schmid Dandel und dem Graben zu verkaufen, waisengerichtl. Anschlag 220 fl., ferner

1/2 M. Baumgut an der alten Göppinger Staige neben Schneider Sapper und P. H. Benz, Anschlag 50 fl., beide Güterstücke kommen nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr in Auktion.

Der Glaschner Körperliche Hausantheil in der neuen Strafe ist zu 625 fl. angekauft u. kommt Montag den 16. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Auktion, wozu weitere Liebhaber eingeladen werden.  
Pfleger Sattler, Kraiß.

Sattler Kraiß verkauft als Pfleger der ledigen Friederike Körper:  
8 R. 7' Land in den weiten Gärten auf Bauer Nidel und Saisensieder Bühler stehend, und kommt Montag den 16. März, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Auktion, und kann mit dem Pfleger ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

1/2 Mrg. 14,1 Akr. Wiesenland bei der Delmühle, neben Schlosser Wahl und Erhardt Walfer, hat im Auftrag zu verkaufen  
Friedr. Bühler, Saisensieder.

Es ist ein Schirm sammt einem Schirmgestell gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann solches bei Schäfer Hutt gegen Entrichtung der Einrückungs-Gebühr abholen.

Die Wittve des Schulmeisters Fischer in Weißbuch verkauft 1/2 Mrg. Weizenberg und 1/2 Mrg. Baumwiese und Baumacker im Alshenbach. Liebhaber können jeden Tag im Schulhause zu Weißbuch einen Kauf abschließen.

Bäcker Seybold's Wittve verkauft 1 Brl. Garten auf dem Graben, neben Vortienmacher Sauer, zu einem Bauplatz geeignet.

Friedrich Weil, Rothgerber, hat gutbrennende Lohkäs zu verkaufen, das Hundert zu 24 fr.

Da sich Herr Schmidt in seinem letzten Artikel als Oberaufseher großartig darstellt, so möchte ich doch wissen, von welcher Zeit aus sich die Glanzperiode datirt, etwa doch nicht von der Zeit, da er Stadtbaumeister war, denn da darf man sich nicht in der Lage verlegen finden, dem Gedächtniß zu Hilfe kommen zu müssen, da man Verschiedenes von Excursionen weiß, man darf nur in die Gegend der Rumpfkammer kommen, so kann man jetzt noch sehen, wie dort eine Stallrampe gepflastert ist, über welche man nicht gehen noch fahren kann. Damals muß Hr. Schmidt entweder stoßblind gewesen seyn, oder wollte er es nicht sehen. Es scheint überhaupt ein gefährlicher Plag zu seyn, indem es am Spätlingmarkt dort sehr gerumpelt hat, scheint aber doch seine Früchte getragen zu haben, da ihn die Nigen ausgepugt wurden.

Datirt sich etwa die Glanzperiode daher? Was das Weißbrennen anbelangt, so habe ich schon zur Genüge erfahren, daß man sich an einem ruffigen Kessel nicht weiß brennt, aber dadurch brennt man sich auch nicht weiß, daß man unwiderlegbare Thatfachen als Unwahrheit darstellt.

Ich weiß nicht, ob ich das richtige Verhältniß getroffen habe, wenn ich ihn mit einem Pfauen vergleiche, der mit gewaltigen Schritten einhergeht, seine langen groben aber falschen Federn strotzend, abthätlich über seinen Kopf in die Höhe hebt, damit er seine eigenen Füße nicht sieht.

Schließlich möchte ich ihm bemerken, daß er seinen Wäschchen, die er öfters über Höhe und Niedere vornimmt, nicht zu viel Salz beimischt, daß ihm nicht die Haut an den Fingern wegeht.  
Stadtbaumeister Schenpp.

Verschiedenes.

Zur Ungeldsfrage.

(Eingefendet.)

Seit einiger Zeit macht sich eine rege Thätigkeit der Wirtschaftsgewerbetreibenden des Landes bemerklich, welche sich zum Zweck gesetzt hat, dahin zu wirken, daß die im Jahr 1827 in Württemberg eingeführte Besteuerungsweise des Weins aufgehoben und die seither in Form einer Consumtionssteuer erhobene Abgabe vom Wein fernerhin als Produktionssteuer umgelegt werden solle.

Die leitenden Gründe dieser Bestrebungen bestehen vornehmlich in der Absicht, dadurch die lästigen Kontrolle-Maßregeln zu beseitigen, und die Ausdehnung der Steuer auch auf Nichtwirth zu bewirken. In letzterer Beziehung wird namentlich geltend gemacht, daß die bestehende Gesetzgebung hauptsächlich und ungerechterweise den unbemittelten Wein-Consumenten, welcher nicht in den Stand gesetzt sei, sich zu seinem Bedarf ein größeres Quantum auf Einmal einzulegen, seine Zuflucht also zum Wirthshaus nehmen müsse, treffe, während dem der vermögliche Private seinen selbstproduzirten oder gekauften Wein unversteuert trinke, der Arme also für den Reichen die Steuer bezahle.

Es wird deshalb der Vorschlag gemacht, die Abgabe auf das Product selbst zu legen und dieselbe von dem unter die Kelter gebrachten Quantum zu erheben.

Zu Würdigung der anscheinend unbilligen gegenwärtigen Gesetzgebung sollen nun die einzelnen Besteuerungsweisen hier kurz beleuchtet werden.

Die Abgabe vom Wein kann erhoben werden:

- 1) als ein Zusatz zu der Grundsteuer, indem man die Weinberge nach Bonitätsklassen eintheilt und das produzierte Wein-Quantum mit einer nach der Weinbergs-klassse abgestuften Steuer belegt, wie dies in manchen Staaten der Fall ist.

Diese Erhebungsweise ist jedoch verwerflich, weil sie eine sehr lästige Kontrolle der Größe der Production nöthig macht, und am Ende doch einem der ersten Prinzipien der Besteuerung — Gleichheit der Umlage — bei dem schwankenden Ertrag der Weinberge, nicht vollständig Genüge leistet. Abgesehen von den unverhältnismäßigen Kosten der Kontrolle würden daher Beschwerden über die Einschätzung nicht ausbleiben. Sodann bliebe in ungünstigen Jahren die Abgabe auf den Weingärtnern liegen, in jedem Falle aber wären diese zur Vorausbezahlung der Abgabe genöthigt. Zudem würde diese Besteuerungsart im deutschen Zollverein zu Einführung einer Uebergangsteuer Anlaß geben, welche den Absatz süddeutscher Weine nach Norddeutschland nothwendig erschwerete;

- 2) unter der Kelter von den Produzenten. Durch diese Erhebungsweise würde zwar die Kontrolle erleichtert, und aller inländische Wein ohne Unterschied, ob er in Privat- oder Wirthshäusern konsumirt würde, betroffen, gerade so, wie das Verlangen der Wirthse es im Auge hat. Allein diese Einrichtung setzt vor Altem Kelter-Zwang voraus, indem ohne

solchen von einer Kenntniß und Beaufsichtigung der produzierten und zu versteuernden Wein-Quantitäten keine Rede seyn könnte und der Defraudation Thür und Thor geöffnet wäre. Eine solche Maßregel würden aber nicht nur die Produzenten belästigend finden, sondern sie ist auch im Interesse der Verbesserung des Weins durchaus nicht wünschenswerth.

Hauptsächlich spricht aber gegen eine derartige Erhebungsweise der Umstand, daß die Steuer lange bevor der Wein zur Consumtion übergeht, und zu einer Zeit erhoben würde, wo der Preis noch nieder steht, die Abgabe also nicht in ein richtiges Verhältniß zu der mehr oder weniger luxuriösen Consumtion gesetzt werden könnte; die Vorausbezahlung würde in ungünstigen Zeiten zu einer Ueberwälzung auf die Produzenten Anlaß geben, bei der Ueberwälzung auf die Käufer aber der Weinpreis durch die Zinsen aus der vorausbezahlten Steuer ohne Nutzen für die Staatskasse erhöht. Der Produzent müßte die Abgaben tragen, auch wenn der Wein später zu Grunde gehen oder an Werth verlieren würde.

Bei dem Wechsel der Jahres-Erträge würden sich störende Ungleichheiten der Staats-Einkünfte und in Folge der Besteuerung des Weins zur Zeit des niedersten Preises eine beträchtliche Minderung derselben ergeben. Bei der Ausfuhr des Weins müßte eine Rückerstattung, bei der Einfuhr aus den Zollvereinsstaaten eine Uebergangsteuer eingeführt werden, welche ohnehin da, wo sie für sonstige Erzeugnisse besteht, als dem Prinzip des Zollvereins zuwiderlaufend, angegriffen worden ist.

Von einer Steuer-Erhebung in dem Moment, wo der Wein von dem Weingärtner an den Käufer abgegeben wird, kann — obwohl hier die Vorausbezahlung der Steuer Seitens des Erstern wegfallen würde, — deshalb wohl nicht die Rede seyn, weil sonst sämmtliche Kelter der Produzenten unter Kontrolle gestellt werden müßten.

Speziell hienach triftige volkswirtschaftliche und finanzielle Gründe dagegen, eine der erwähnten Besteuerungs-Methoden zur Anwendung zu bringen, so erübrigt nur noch

- 3) die Abgaben von den Wirthen durch Controlirung der Einlagen und des Verschusses zu erheben, welche entweder nach der Größe der Einlagen und des Einkaufspreises oder nach der Größe des Verschusses und des Verkaufspreises bestimmt werden können.

Die erstere Besteuerungs-Art schließt theilweise die gleichen Nachteile in sich, wie die Erhebung der Steuer unter der Kelter, namentlich wirkt sie auch auf die Produzenten zurück und hat durch die Besteuerung des niederen Einkaufspreises gegenüber dem Ausschankpreise eine geringere Einträglichkeit im Gefolge.

Die Erhebung einer Steuer vom Wein in der Eigenschaft als Consumtions-Abgabe geschieht deshalb rechtlich, nationalökonomisch und finanziell am zweckmäßigsten nach der Größe des Verschussquantums und des Ausschankpreises.

Allerdings ist die Beziehung der Consumtion in Privathäusern in diesem Falle nicht möglich, auch erfordert diese Besteuerungsweise einen ziemlich komplizirten Verwaltungs-Apparat und gibt dennoch zu den verschiedensten Contraventionen Anlaß; allein in ersterer Hinsicht ist zu erwähnen, daß es sich um Besteuerung des Wirthshaus-Besuchs (als Luxussteuere) handelt und was die weitem Punkte anbelangt, so hat schließlich jedes Steuer-Gesetz seine ansehbaren Seiten, namentlich der letztere Mangel wird in einem indirecten Steuer-Gesetz niemals ganz beseitigt werden können, dasselbe mag noch so umsichtig abgefaßt seyn.

Ueber die Klagen gegen das bestehende Gesetz selbst ist Folgendes zu bemerken:

Um die lästige Kelterkontrolle abzuwenden, ist den Wirthen der Ausweg gegeben, daß sie — bei neu entstandenen Wirthschaften nach Ablauf einer kurzen Periode, binnen welcher die nöthigen Anhaltspunkte gewonnen werden müssen — sich einen Accord ertheilen lassen. Die Verwaltung ist, da ihr selbst dadurch viele Mühe erspart bleibt, hiezu stets bereit und kommt einem derartigen Verlangen des Wirths, wosfern er ein nicht gerabegtes unannehmbares Anbot macht, gerne entgegen. Da sich die Größe des Accords nicht nur nach den ermittelten Durchschnittspreisen und dem Ausschank-Quantum der abgelaufenen Periode, sondern auch nach den wahrscheinlichen Verhältnissen der Wirthschaft in der kommenden Periode richtet, so ist in dieser Richtung einer Ueberbürdung der Gewerbetreibenden vorgebeugt.

Wenn gleichwohl Einzelne es vorziehen, in der Abstücks- und Kelterkontrolle zu bleiben oder in dieselbe nach Ablauf eines Accords wieder einzutreten, so hat dies seinen Grund weniger in einer unbilligen Festsetzung hoher Accordssummen Seitens der Verwaltung, als in der Hoffnung, in der Abstücks-Periode mittelst gelungener Defraudationen wohlfeiler wegzukommen und hiedurch später einen billigeren Accord zu erlangen.

Der Einwurf endlich, daß der Arme für den Reichen die Steuer bezahle, soll vielleicht



# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 17.

Samstag den 28. Februar

1863.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Schorndorf. Bekanntmachung.

Durch oberamtlichen Beschluß von heute wurde an der Stelle des verstorbenen Oberamtsparakassier Eug. von Kaufmann **A. F. Widmann** von Schorndorf als Bezirksagent für die Mobilien-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 21. Februar 1863.

R. Oberamt.  
Bais.

### Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Gerüst- und Hopfenstangen- Verkauf.

Montag den 9. März l. J. in den Waldtheilen Stöckwald, Mühlhalde und Sägrain: 741 Gerüststangen, 275 Kistene und 1725 weifstannene Hopfenstangen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Stöckwald beim Fuchsbühl -- nächst Adelberg.

Schorndorf, den 26. Februar 1863.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.

### Forstamt Schorndorf. Revier Thomashardt. Stamm- und Brennholz- Verkauf.

Dienstag u. Mittwoch den 10. und 11. März l. J. im Staatswald Probst bei Reichenbach: 4 kleinere Eichenstammchen, 10 Birken, 1 tannener Sägblock, 1<sup>2</sup>/<sub>2</sub> Klester birkenes Anbruch- und Abfallholz, 12,475 Reifschwellen.

Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag nächst der Straße von Hegenlohe nach Reichenbach.  
Schorndorf, den 26. Februar 1863.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.

### Schorndorf. Stammholz-Verkauf.

In dem hiesigen Stadtwald wird am Donnerstag den 5. März d. J. folgendes Stammholz gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, und zwar:

- 1 Stück Eichen, 18' lang u. 10" mittl. Durchmesser;
- 53 " Buchen, 12--44' lang und 15 bis 29" mittl. Durdm.;
- 87 " Buchen, 16--24' lang und 3 bis 4" mittl. Durdm.;
- 6 " Hagbuchen, 16--29' lang und 11--17" mittl. Durdm.;
- 5 " Birken, 20--24' lang und 6 bis 11" mittl. Durdm.;
- 1 " Eichen, 28' lang u. 15" mittl. Durchmesser;
- 2 " Nüstern, 18--20' lang und 6" mittl. Durdm.;
- 4 " Fichten, 16--40' lang und 4 bis 7" mittl. Durdm.

Die Liebhaber wollen sich an dem oben-gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Grünenberg -- unweit der alten Göppinger Staige -- beim Verkauf einfinden.

Den 23. Februar 1863.  
Stadtschultheißenamt. Palm.

## Weiler.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge sollen die Arbeiten, betreffend einige Bauveränderungen am hiesigen Rathhause, auf dem Wege schriftlicher Submission vergeben werden.

Nach dem Kostenvoranschlag berechnen sich die Arbeiten, und zwar:

- Maurer-Arbeit . . . 71 fl. 15 fr.
- Zimmer-Arbeit . . . 22 fl. 56 fr.
- Gypfer-Arbeit . . . 45 fl. 45 fr.
- Schreiner-Arbeit . . 122 fl. 29 fr.
- Glaser-Arbeit . . . 8 fl. 59 fr.
- Schlosser-Arbeit . . 55 fl. 52 fr.
- Hafner-Arbeit . . . 3 fl. 36 fr.
- : 330 fl. 52 fr.

Der Voranschlag und Bedingungen können auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeit wollen ihre Angebote, in welchen der Abtreich in Prozenten ausgedrückt seyn muß, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten für das Rathhaus-Bauwesen zu Weiler“

versehen spätestens bis Freitag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier einzureichen oder persönlich übergeben.

Der Eröffnung, welche sogleich nach Verfluß dieses Termins erfolgt, können die Submittenten anwohnen.

Den 23. Februar 1863.  
Schultheißenamt.  
Schnabel.

## Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat 1500 fl. auszuliehen.

Den 20. Februar 1863.  
Hospitalpflege. Laur.

durch sein philanthropisches Wir bestechen; denn in Wirklichkeit ist auch dieser leicht zu widerlegen.

Daß der Genuß von geistigen Getränken überhaupt ein Luxus sei, kann und will nicht behauptet werden, denn bei manchen Berufs-Geschäften und zu gewissen Jahreszeiten ist derselbe sogar nothwendig; der Genuß feinerer und kostspieliger Getränke ist aber jedenfalls Luxus. Der Unbemittelte hält sich in der Regel an das billigere Getränke, mag eine Abgabe darauf ruhen oder nicht; die Steuer, die ihn trifft, ist verhältnißmäßig unbedeutend. Der sparame Unbemittelte vollends wird das Wirthshaus so wenig frequentiren, daß ihm die Steuer nicht wehe thut, wenn sie auch noch so hoch seyn sollte.

Derjenige aber, welcher Vermögenshalber u. um sich dort gültlich zu thun, das Wirthshaus besucht, zahlt auch wohl eine kleine Steuer an den Staat, und der Wirthshausläufer zahlt sie mit doppeltem Recht.

Die von vielen Wirthen gegen das gegenwärtige Gesetz erhobene weitere Klage: daß dasselbe gleichsam Jeden von ihnen als Beiträger erscheinen lasse, ist etwas gesuchter Art.

Den rechtsschaffenen Gewerbetreibenden braucht das Eintreten der Offizianten in die der Kontrolle unterworfenen Lokale nicht zu geniren, da er ja Nichts zu befürchten hat, wenn Alles in Ordnung ist; er hat keinen Grund sich beleidigt zu fühlen durch eine Maßregel, welche den Zweck in sich trägt, den Reklischen gegen den Unredlichen zu schützen. Dem Letztern müssen freilich solche Einrichtungen sehr unangenehm seyn; allein so lange es ihm sein Gewissen zuläßt, sich nicht bloß auf Kosten des Staats, sondern auch seiner rechtlichen Mitbürger einen unerlaubten Vortheil zu verschaffen, so lange ist es auch Pflicht des Staats dieses Unrecht durch möglichst genaue Beaufsichtigung und strenge Ahndung zu vermindern und zu entfernen.

Am besten wäre es freilich, man brauchte gar keine Steuern, dann könnte die staatsgrundgesetzlich zugesicherte Freiheit des Eigenthums, auch in dem Sinne, wie sie von den Wirthschafts-Gewerbetreibenden interpretirt wird, zur Geltung gelangen und die Unzufriedenheit mit den Steuergeetzen hätte ein Ende; allein

„Sterben und Abgaben zahlen muß man überall“, sagt Franklin, u. dabei wird es auch wohl bleiben.

**Berlin**, 19. Febr. Warschauer Briefe von vorgestern melden: Ein Tagesbefehl des revolutionären Stadthauptmannes verbietet den Warschauer Handwerkern, ihre Werkstätten, und der Schuljugend über 18 Jahren, ihre Schulen zu verlassen, und warnt die Warschauer vor Veranstellung von Demonstrationen: „Wenn die Zeit des Aufstandes für Warschau gekommen ist, so werden die Einwohner feierlich dazu aufgefodert werden; jetzt

ist Ruhe nöthig.“ Auch hat der revolutionäre Stadthauptmann ein amtliches Schreiben an den preussischen Generalconsul in Warschau (Hrn. Heremien) gerichtet, in welchem er diesem „russischen Dienstleister“ und feindseliges Verhalten gegenüber den Insurgenten vorwirft, und die Hoffnung ausspricht, daß er (der preussische Generalconsul) in Zukunft ein gerechteres Verhalten beobachten werde, um der Nationalregierung energische Maßregeln zu ersparen. [Fr. 3.]

**Mailand**, 9. Febr. „Im April geht's gegen Venedig!“ ist das Lösungswort aller Garibaldianer, Mazzinisten und mit der Regierung des Galantuomo Unzufriedenen, was hier zu Lande neun Zehntheile der Bevölkerung heißt. Daß Mazzini und Garibaldi einzig über die Ausführung des Planes sind, ist hier Niemanden ein Geheimniß, und Letzterer gibt sich auch gar keine Mühe mehr, die Welt durch sein Programm: „Italien mit Victor Emmanuel“ irre zu machen, sondern hat den Re Galantuomo ganz über Bord geworfen und sich mit Mazzini verbündet, und in die Macht derart getheilt, daß Mazzini die Vorbereitung, ihm die Ausführung des Putschs gegen Venedig zufällt. Ersterer hat auch bereits die Vorbereitungsmandöver begonnen. In einer vorgestern abgehaltenen Sitzung des Hauptagenten Mazzini's, welcher nebst Mario, Nicotera, Galvi und anderen bekannten Agenten Mazzini's, auch Mitglieder der ungarischen Emigration, als Bethlen Janos, Trany, Zuhasz, Köves u. s. w. bewohnten, wurde der Plan des auszuführenden Putschs gegen Venedig, aneinander gesetzt. Als Hauptfaktor bei der ganzen Bewegung wird die Revolution in Venedig, Südtirol und selbst in Triest, Istrien und der dalmatinischen Küste angenommen, wohin zahlreiche Agenten entsendet wurden. [Mz. 3.]

**Paris**, 21. Februar. Im Constitutionnel kennzeichnet Vimeryac die bedenkliche folgenschwere Haltung Preußens, welche geeignet sey, eine europäische Frage aus der polnischen zu machen und den Welttheil in tiefe Unruhe zu stürzen, und die Reime schwerer Verwicklung auszukünnen. Ganz Europa tadelt die Politik Preußens. [Mz. 3.]

**Krafsau**, 18. Febr. Die Russen richteten unter den Insurgenten, die gestern auf Mieschow einen Angriff machten, durch ihre Kanonen ein fürchtbares Gemetzel an; 300 Insurgenten wurden getödtet und eben so viele verwundet. Die Krafsauer Spitäler haben viele Verwundete aufgenommen. [R. 3.]

In Kirchhain bei Marburg wurde am 13. d. (nach der Frankf. Pstz.) ein auf der Durchreise begriffener Clephant, dessen Gewicht man zu 8000 Pfund angab, toll, so daß er todtgeschossen werden mußte. Es sind dazu 86 Kugeln aufgewendet worden.

Person, der berühmte Professor der griechischen Sprache zu Cambridge, fuhr einmal in einem Postwagen, wo ein neuangekommener Student mit allerhand Gepolander und unter Anderem mit einer Stelle, wie er sagte, aus

Sophokles, die Damen belustigte. „Eine griechische Stellenanführung, in einem Postwagen!“ murmelte der Professor, welcher aus einem Schlüfchen zu erwachen schien, aus einer Ecke des Wagens hervor. Kopfschüttelnd und die Augen sich reibend sagte er: „Ich denke, junger Herr, Sie gaben uns so eben eine Stelle aus Sophokles zum Besten; ich erinnere mich aber nicht, daß sie bei Sophokles vorkommt.“ „D ja, mein Herr,“ versetzte der Studiosus, „die Stelle ist Wort für Wort, wie ich sie anführte, aus Sophokles; ich vermute, mein Herr, daß Sie schon geraume Zeit von der Universität weg sind.“ Der Professor machte mit seiner Hand eine Wendung gegen seine große Noctasche, zog eine kleine Taschenausgabe des Sophokles heraus und fragte ihn ganz ruhig, ob er so gut seyn wolle, ihm die fragliche Stelle in dem kleinen Buche aufzuschlagen. Nachdem er einige Zeit hin und her blätterte, erwiderte er: „ich erinnere mich jetzt, daß die Stelle in Euripides sich befindet.“ „Nun denn, mein Herr,“ sagte der Professor, indem er mit seiner Hand abermals in die Tasche fuhr und ihm eine ähnliche Ausgabe von Euripides einhändigte, „wollen Sie so gut seyn und die Stelle in diesem kleinen Buche aufsuchen.“ Der junge Student machte sich nochmals an die Arbeit, aber mit keinem besseren Erfolg, und schwur im Stillen bei sich selbst, nie mehr eine griechische Stelle in einem Postwagen anzuführen. Das Köchern der Damen sagte ihm deutlich, daß er dem Professor nicht gewachsen sei. Endlich sagte er: „Nun, mein Herr, ich bin aber recht dumm! jetzt fällt es mir ein, ja, ich erinnere mich jetzt ganz klar, daß die Stelle bei Aeschylus sich findet.“ Der unerbittliche Professor langte noch einmal in seine unerlöschliche Tasche, und war im Begriff, ihm einen Aeschylus einzuhändigen als unser bestürzter Neuling ausrief: „Rutscher halt! Rutscher laß mich aussteigen, ich sage Dir, sogleich laß mich aussteigen! Hier ist Jemand, der die ganze Boblejanische Bibliothek in seiner Tasche hat.“

## Fruchtpreise.

Winnenden am 19. Februar 1863.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		nieders.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen 1 Centner	—	—	5	45	—	—
Dinkel	4	6	4	2	3	57
Haber	2	54	2	50	2	44
Weizen 1 Centner	1	52	1	48	—	—
Gerste	1	12	1	4	—	—
Roggen	1	20	1	16	—	—
Ackerbohnen	1	16	1	12	—	—
Weißkorn	1	16	1	12	—	—
Widen	1	8	1	—	—	52
Erbsen	1	28	1	20	—	—
Linjen	1	30	1	24	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.